

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 654 230 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94117813.9**

(51) Int. Cl.⁶: **A44B 15/00**, A45C 1/02,
A45C 15/00, F23Q 2/32

(22) Anmeldetag: **11.11.94**

(30) Priorität: **15.11.93 DE 9317461 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.05.95 Patentblatt 95/21

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL

(71) Anmelder: **Ledwon, Anton**
Am Leuschhof 4
D-51145 Köln (DE)
Anmelder: **Wilhelm, Dietmar**
Einsteinstrasse 7
D-51145 Köln (DE)

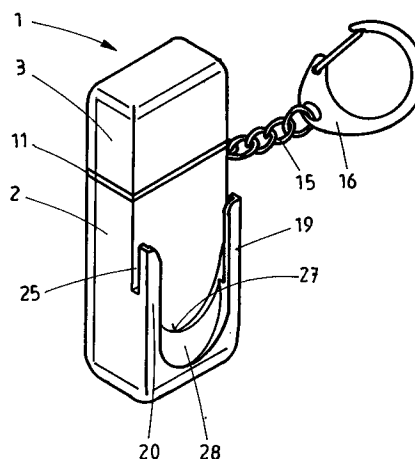
(72) Erfinder: **Ledwon, Anton**
Am Leuschhof 4
D-51145 Köln (DE)
Erfinder: **Wilhelm, Dietmar**
Einsteinstrasse 7
D-51145 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Türk, Gille, Hrabal, Leifert**
Brucknerstrasse 20
D-40593 Düsseldorf (DE)

(54) **Schlüsselanhänger od. dgl.**

(57) Es ist ein Schlüsselanhänger offenbart, der einen Schlüsselring (16), einen Anhängerkörper (1) und eine Kette (15), welche den Schlüsselring mit dem Anhängerkörper verbindet, aufweist. Der Anhängerkörper ist mit einer Halterung (18) für jeweils eine Münze (21) versehen. Die Halterung für eine Münze (21) ist wenigstens auf der einen Außenseite (17) des Anhängerkörpers (1) angeordnet und weist zum Einschieben und Ausschieben von Münzen (21) parallel zur Außenfläche des Anhängerkörpers ein offenes Ende (25) auf.

FIG.1



EP 0 654 230 A1

Die Erfindung betrifft einen Schlüsselanhänger od. dgl., der einen Schlüsselring, einen als Aufnahme für ein Zubehör ausgebildeten Anhängerkörper und eine Kette, welche den Schlüsselring mit dem Anhängerkörper verbindet, aufweist, wobei der Anhängerkörper mit einer Halterung für Münzen versehen ist.

Ein Schlüsselanhänger dieser Gattung, dessen Anhängerkörper als Zubehör ein Taschenfeuerzeug enthält, das in die als Hülle ausgebildete Aufnahme auswechselbar einsteckbar ist, ist bekannt (DE-U1-81 04 135.7). Bei diesem bekannten Schlüsselanhänger ist der Anhängerkörper lediglich zur Aufnahme eines auswechselbaren Taschenfeuerzeuges ausgelegt. Die am Anhängerkörper vorgesehene Halterung für Münzen ist aufwendig und zeigt die in der Halterung vorgesehenen Münzen nur, nachdem eine verschwenkbar gelagerte Abdeckklappe aufgeklappt und eine als weitere Abdeckung dienende Schieberplatte zurückgezogen worden ist. Derartige bekannte Schlüsselanhänger sind wegen ihres komplizierten Aufbaus in der Herstellung verhältnismäßig kostspielig und im Gebrauch umständlich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schlüsselanhänger od. dgl. der eingangs genannten Gattung zu schaffen, welcher wenige Bauteile aufweist und daher preiswert herzustellen ist und welcher in einfacher Weise und vielseitig verwendet werden kann.

Diese Aufgabe wird mit einem Schlüsselanhänger der eingangs genannten Gattung gelöst, der die Merkmale des kennzeichnenden Teiles des Patentanspruches 1 aufweist. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Unteransprüche.

Durch die Erfindung wird ein Schlüsselanhänger oder ein Anhänger vergleichbarer Art geschaffen, der einfach und preiswert hergestellt werden kann und auch einfach zu bedienen ist und vielfältige Anwendung finden kann. So läßt sich der Anhängerkörper mit einem verhältnismäßig einfach ausgebildeten Werkzeug einstückig beispielsweise im Spritzguß aus Kunststoff herstellen und ist gleichwohl in der Lage an ihm angebrachte Münzen, beispielsweise zum Bezahlen von Parkscheinen oder Telefongesprächen, sichtbar und unverlierbar, aber auch unproblematisch lösbar zu halten. Außerdem kann der als Aufnahme für Zubehör ausgebildete Anhängerkörper nicht nur als Hülle zur Aufnahme eines Feuerzeuges benutzt werden, sondern auch zur Aufnahme anderer Gegenstände wie beispielsweise weiteres Kleingeld, Pillen und dergleichen, wenn die hülsenförmige Aufnahme kein Feuerzeug enthält und mit einer Verschlusskappe versehen ist.

Diese Verschlusskappe kann einen dichten bis wasserdichten Verschuß bilden, der ein Eindringen

von Sand oder anderen Verschmutzungen verhindert. Auch kann die deckelförmige Verschlusskappe einen gasdichten Verschuß bilden und verhindern, daß ein im Anhängerkörper untergebrachtes Gas-Feuerzeug unerwünscht und unsachgemäß betätigt wird und dann Gas aus ihm austritt, das nicht oder ungewollt verbrennt.

Der erfindungsgemäße Anhänger wie Schlüsselanhänger kann aber auch mit einem Anhängerkörper versehen sein, der flach ausgebildet ist und zur Aufnahme einer Karte wie einer Kreditkarte oder einer Telefonkarte dient, die immer zur Hand ist, wenn beispielsweise der entsprechend ausgestattete Schlüsselanhänger für einen Autoschlüssel benutzt wird. In diesem Falle kann der Anhängerkörper, insbesondere wenn er mit einer dicht und vorzugsweise wasserdicht zu verschließenden deckelförmigen Verschlusskappe versehen ist, auch zur Aufnahme von Geldscheinen anstelle von Karten wie Kreditkarten oder Telefonkarten genutzt werden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß ausgebildeten Schlüsselanhängers schematisch dargestellt, und zwar zeigt

- Fig. 1 eine Ansicht des Schlüsselanhängers mit darin untergebrachtem Feuerzeug bei teilweise geöffneter Verschlusskappe und
 Fig. 2 einen senkrechten Schnitt des Schlüsselanhängers nach Linie II-II aus Fig. 1.

Der Schlüsselanhänger weist einen Anhängerkörper 1 auf, der aus einem als Hülle ausgebildeten Unterteil 2 sowie einer Verschlusskappe 3 besteht, die um ein Scharnier 4 bzw. dessen Achse 5 verschwenkbar mit dem Unterteil 2 verbunden ist.

Das Unterteil 2 enthält eine Ausnehmung 6, die beim dargestellten Ausführungsbeispiel zur lösbaren bzw. auswechselbaren Aufnahme eines handelsüblichen und beispielsweise für einmaligen Gebrauch bestimmten Feuerzeuges 7 ausgebildet und vorgesehen ist.

Das Feuerzeug 7 hat einen Kopf 8 mit einem darin drehbar gelagerten Rändelrad 9, das mit einem in der Zeichnung nicht dargestellten Feuerstein zusammenwirkt, um aus dem Feuerzeug entweichendes Gas zu entzünden, wenn das Rändelrad 9 gedreht und praktisch gleichzeitig ein verschwenkbarer am Feuerzeug 7 gelagerter Nebel 10 gedrückt wird.

Die Verschlusskappe 3 verhindert, wenn sie sich in ihrer Schließlage befindet, daß der Hebel 10, welcher das Auslaßventil des nicht näher dargestellten Feuerzeuges 7 öffnet, unerwünscht oder unbewußt betätigt wird und somit ein Ausströmen von Gas aus dem Feuerzeug 7 auslösen kann, wenn dies nicht gewünscht ist und insbesondere nicht das Funken erzeugende Rändelrad 9 gedreht

wurde.

Die Verschlusskappe 3 hat den zusätzlichen Vorteil, daß sie das Unterteil 2 auch dann dicht verschließt, wenn sich in der Ausnehmung 6 des Unterteils 2 kein Feuerzeug, sondern ein anderer Artikel befindet bzw. mehrere Artikel wie beispielsweise Pillen usw. untergebracht sind. Um einen dichten Verschuß zu gewährleisten, ist am oberen Ende bzw. der Oberkante des Unterteils 2 eine Dichtung 11 vorgesehen, die mit der Unterkante 12 der Verschlusskappe 3 zusammenwirkt, um die Ausnehmung 6 des Unterteils 2 und eine entsprechende Ausnehmung in der Verschlusskappe 3 wasserdicht und staubdicht bzw. sanddicht abzuschließen.

An der Außenseite des gehäuseartig ausgebildeten Unterteils 2 des Anhängerkörpers 1 ist ein Auge 13 angeordnet, in dessen Öffnung 14 eine Kette 15 eingehängt ist, an deren äußeren Ende ein Schlüsselring 16 angebracht ist.

Auf der Vorderseite 17 des Unterteils 2 ist eine Halterung 18 für Münzen 19 vorgesehen, die einstückig mit dem Unterteil 2 ausgebildet und vorzugsweise mit diesem aus Kunststoff geformt und beispielsweise aus diesem in einem Stück gespritzt ist.

Die Halterung 18 hat zwei seitliche Stege 19 und 20, die in einem Abstand parallel zueinander verlaufen, der etwa dem Durchmesser einer zwischen diesen angeordneten Münze 21 entspricht.

Jeder Steg 19 bzw. 20 hat einen horizontal verlaufenden Flansch 22, der parallel zur Vorderseite 17 des Unterteils 2 verläuft. Außerdem weist jeder Steg 19 bzw. 20 unterhalb des Flansches 22 eine hinterschnittene Ausnehmung 23 auf, die zum Einschieben und Halten einer Münze 21 dient.

In jedem Führungs-Steg 19 bzw. 20 befindet sich unterhalb oder innerhalb des Flansches 22 in einem Bereich 24, der von der Vorderseite 17 des Unterteils 2 durch eine Ausnehmung 25 getrennt ist, jeweils eine nach einwärts weisende Nase 26, die als Rast- und Rückhalteelement für eine eingeschobene Münze 21 dient.

Auf der Vorderseite 17 des Unterteils 2 des Anhängerkörpers 1 ist ein gebogener Anschlag 27 als Begrenzung für die Einstecktiefe einer Münze 21 vorgesehen.

Um einen Finger oder den Daumen eines Benutzers in Richtung zu der eingeschobenen Münze zu führen, ist auf der Vorderseite 17 des Unterteils 2 außerhalb des Anschlages 27 eine gewölbte und in Richtung zum Anschlag 27 führende Oberfläche 28 vorgesehen, wie insbesondere Fig. 2, aber auch Fig. 1 zeigt.

Bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist die Halterung für Münzen an einem Behältnis beispielsweise zur Aufnahme eines Feuerzeuges angeordnet. Die Halterung für eine Münze kann aber auch an einem flachen

beispielsweise plattenförmigen, Anhängerkörper angeordnet sein, und dabei sowohl auf einer Seite oder beiden Seiten des Anhängerkörpers.

Patentansprüche

1. Schlüsselanhänger od. dgl., mit einem Schlüsselring (16), mit einem als Aufnahme für ein Zubehör ausgebildeten Anhängerkörper (1) und mit einer Kette (15), welche den Schlüsselring mit dem Anhängerkörper verbindet, wobei der Anhängerkörper mit einer Halterung (18) für Münzen (21) versehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Halterung für eine Münze (21) ausgebildet, auf der Außenseite (17) des Anhängerkörpers (1) angeordnet und zum Einschieben und Ausschieben von Münzen (21) parallel zur Außenfläche des Anhängerkörpers ein offenes Ende (25) aufweist.
2. Schlüsselanhänger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (18) für eine Münze (21) zwei etwa im Abstand des Durchmessers der betreffenden Münze parallel zueinander auf der Außenseite (17) des Anhängerkörpers (1) angeordnete hinterschnittene Führungen (19,20) aufweist, die jeweils zur anderen Führung offen sind und eine hinterschnittene Ausnehmung (23) enthalten, die auf die Dicke der jeweiligen Münze abgestellt ist.
3. Schlüsselanhänger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß dem offenen Ende (25) der Halterung (18) gegenüber auf dem Anhängerkörper (1) ein abgerundeter Anschlag (27) angeordnet ist.
4. Schlüsselanhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der beiden Führungen (19,20) der Halterung (18) nahe dem offenen Ende (25) derselben eine in die hinterschnittene Ausnehmung (23) der Führung (19,20) hineinragende Rast-Nase (26) enthält.
5. Schlüsselanhänger nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (19,20) im Bereich der Rast-Nase (26) federnd-nachgiebig ausgebildet ist.
6. Schlüsselanhänger nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß jede Führung (19,20) der Halterung (18) im Bereich der Rast-Nase (26) durch eine Ausnehmung (25) von der Außenseite (17) des Anhängerkörpers (1) getrennt ist.

7. Schlüsselanhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß am geschlossenen Ende der Halterung (18) für eine Münze (21) eine zum Anschlag (27) führende vertiefte Leifläche (28) für den zum Ausschieben einer in der Halterung befindlichen Münze benutzten Daumen oder Finger angeordnet ist. 5

8. Schlüsselanhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Anhangerkörper (1) an seinem offenen Ende (6) mit einer Verschlusskappe (3) versehen ist. 10

9. Schlüsselanhänger nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlusskappe (3) gelenkig mit dem Anhängerkörper (1) verbunden ist. 15

10. Schlüsselanhänger nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlusskappe (3) mit einer in der Schließlage wirksamen Verriegelung (4) versehen ist. 20

11. Schlüsselanhänger od. dgl., mit einem Schlüsselring (16), mit einem Anhängerkörper (19) und einer Kette (15), welche den Schlüsselring mit dem Anhängerkörper verbindet, dadurch gekennzeichnet, daß der plattenförmig ausgebildete Anhangerkörper wenigstens auf einer Seite mit einer Halterung (18) für jeweils eine Münze (21) versehen ist, die zum Einschieben und Ausschieben von Münzen (21) parallel zur Außenfläche des Anhängerkörpers ein offenes Ende (25) aufweist. 25
30

35

40

45

50

55

FIG.1

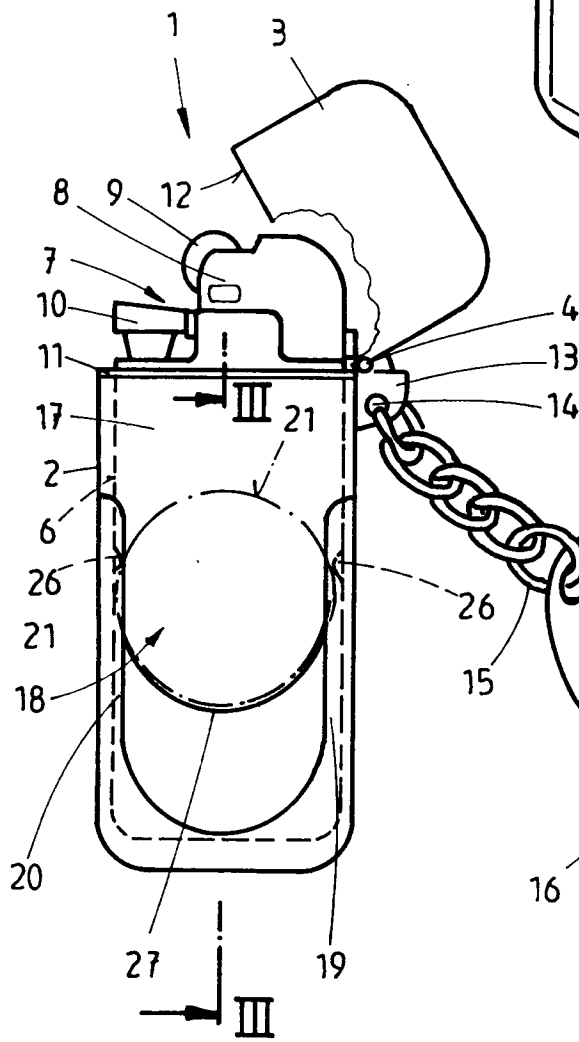
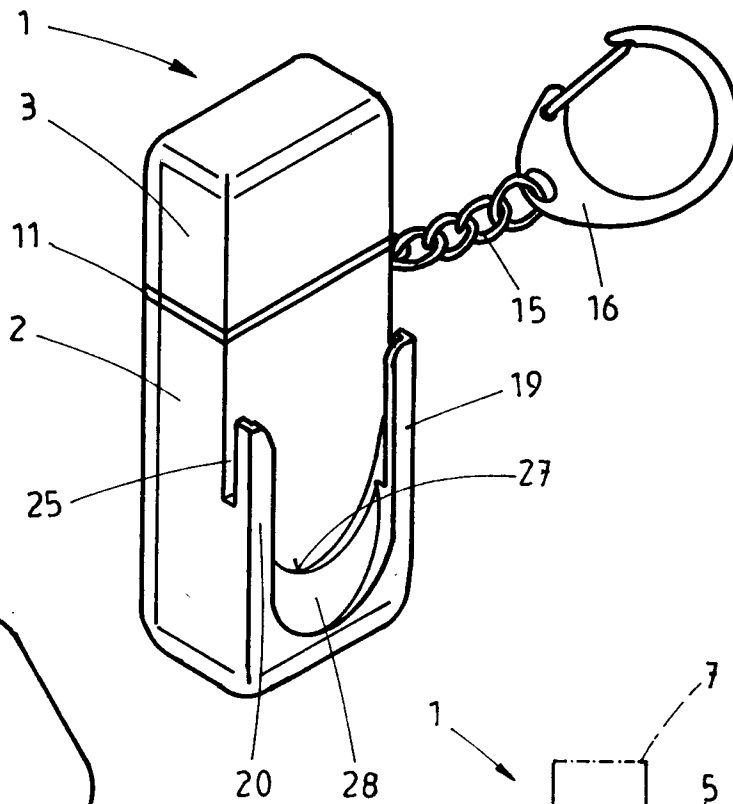


FIG.2

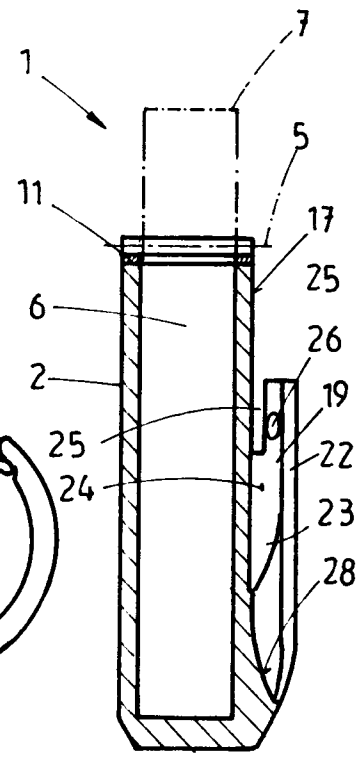


FIG.3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 7813

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	AU-A-5 925 473 (CAROMA SALES PROPRIETARY) * Seite 4, Zeile 9 - Seite 6, Zeile 27; Abbildungen 1-3 *	1-3,11	A44B15/00 A45C1/02 A45C15/00 F23Q2/32
Y	---	4-6	
Y	US-A-2 892 537 (SCHWARTZ) * Spalte 2, Zeile 5 - Zeile 68; Abbildungen 1-7 *	4-6	
X	---		
X	FR-A-2 620 910 (ARCIDIACO) * das ganze Dokument *	1,11	
A	---	7	
X	---		
X	US-A-2 644 471 (BROWN) * Spalte 2, Zeile 12 - Spalte 3, Zeile 28; Abbildungen 1-4 *	11	
A	---	3-6	
A	---		
A	FR-A-454 155 (GOLDSCHMIDT) * das ganze Dokument *	1,2,4-6, 11	
	---		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
D,A	DE-U-81 04 135 (LOSCH) * das ganze Dokument *	1,8-11	A45C A44B F23Q
A	---		
A	EP-A-0 447 321 (MARIN'S EDITION) * Spalte 3, Zeile 36 - Zeile 41; Abbildungen 1-4 *	8-10	
A	---		
A	US-A-2 585 071 (ALLEN) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 8. März 1995	Prüfer Williams, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	